

Zeitschrift:	Mittelalter : Zeitschrift des Schweizerischen Burgenvereins = Moyen Age : revue de l'Association Suisse Châteaux Forts = Medioevo : rivista dell'Associazione Svizzera dei Castelli = Temp medieval : revista da l'Associazion Svizra da Chastels
Herausgeber:	Schweizerischer Burgenverein
Band:	9 (2004)
Heft:	3
Artikel:	Torre di Riazzino : adliger Wohnturm oder bäuerliches Turmhaus?
Autor:	Saladin, Christian / Bitterli, Thomas
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-165542

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Torre di Riazzino – adliger Wohnturm oder bäuerliches Turmhaus?

Von Christian Saladin und Thomas Bitterli

Lage und Namensgebung

Nördlich von Riazzino (Lavertezzo TI)¹ befindet sich auf einem schmalen Felssporn am Rande einer kleinen Schlucht der *Val della Pesta* eine zweigeschossige Turmruine (Abb. 1). Zur Ruine, die heute fast komplett von der Vegetation überwachsen ist, führt aus der Magadinoebene ein schmaler und steiler Weg von Riazzino auf der linken Seite des Baches *Torrente Riazzign* den Berg hinauf. Im Zonenplan der Gemeinde wird die Ruine mit den Namen *Torretta* oder *Fortino*² bezeichnet. Die Parzelle, auf welcher die Ruine steht, trägt den Namen *Fortign*. Aus welchem Grund Flur und Ruine mit solchen an Wehrbauten erinnernde Namen bezeichnet wurden, steht offen. Es kommt im Tessin nämlich nicht selten vor, dass solche turmartigen Gebäude, allein wegen ihrer Bauart, im Volksmund mit den Namen *Torretta*, *Fortino* oder *Torraccia* bezeichnet werden. Für die Ruine von Riazzino ist heute im Allgemeinen der Name *Torre di Riazzino* üblich, während die Bezeichnungen *Torretta* und *Fortino* nur noch auf den Zonenplänen weiterleben.

Der Befund

Die Turmruine

Sichtbar ist heute die Ruine eines wohl zweigeschossigen Turmes, der im Grundriss ein Viereck von 4,5 m auf 4,25 m beschreibt und Mauerstärken von lediglich 40–60 cm aufweist. Das Gebäude ist noch bis auf eine Höhe von etwa 5 m erhalten (Abb. 2).

Im *Untergeschoss* befindet sich ein Keller (Abb. 3 und 7), der von einem Gewölbe überdeckt ist. Die Konstruktion ist etwas verwirrend,



1: Ansicht der Turmruine von NW. So deutlich lässt sich die Ruine nur in der laublosen Zeit erkennen.

im Grunde handelt es sich um ein so genanntes Klostergewölbe, das aber an der Ostseite als einfaches Tonnengewölbe an die Wand anschliesst (Abb. 4).

In der *Ostwand* befindet sich in der Mitte eine Nische mit einem Durchbruch nach aussen (Fenster?). Rechts und links davon sind zwei Schartenfenster angebracht. Unterhalb der rechten (südlichen) Scharfe ist eine weitere Öffnung angebracht, die heute teils zugeschüttet ist.

In der *Südwand* befinden sich zwei Fensterscharten, deren Sturz in den Gewölbebogen hineinreicht. In Bodennähe sind weitere Scharten erkennbar. In der *Westwand* sind keine Öffnungen angebracht.

In der *Nordwand* befindet sich in der Nordostecke der ehemalige Aussehzugang zum Keller. Erkennbar ist noch der gerade Türsturz in Form einer Steinplatte (Abb. 5). Dieser Bereich ist durch moderne Eingriffe (Durchführen einer Wasserleitung) gestört. Nach Max Alioths Grundrissplan befand sich davor eine Aussentreppe, die zur

Kellertür hinabführte (vgl. Abb. 3). Allerdings lässt sich dies heute nicht mehr überprüfen, da hier aktuell die Wasserleitung liegt, die mit Schutt überdeckt ist.

Im Gewölbezwikel zwischen West- und Nordwand ist eine rechteckige Öffnung von 1,40 × 0,85 m angebracht, in der wohl eine hölzerne Treppe oder Leiter als Innenaufgang vom Keller zum Obergeschoss führte (Abb. 6). Der Durchbruch durch den Gewölbezwikel ist sauber abgeschlossen. Wie alle anderen Öffnungen, die mit stehenden und liegenden Steinplatten begrenzt sind, gehört auch dieser Durchbruch zum ursprünglichen Baubestand.

Der Kellerraum ist heute teilweise mit Schutt aufgefüllt. Die Höhe zwischen Boden und Gewölbedecke beträgt aktuell ca. 1,80 m. Aus dem Grundrissplan von Max Alioths aus dem Jahr 1955 geht jedoch hervor, dass der Kellerraum damals noch frei von Schutt war und die Höhe des Raumes vom Gehriveau bis zur Decke etwa 3,5 m betrug (Abb. 2).

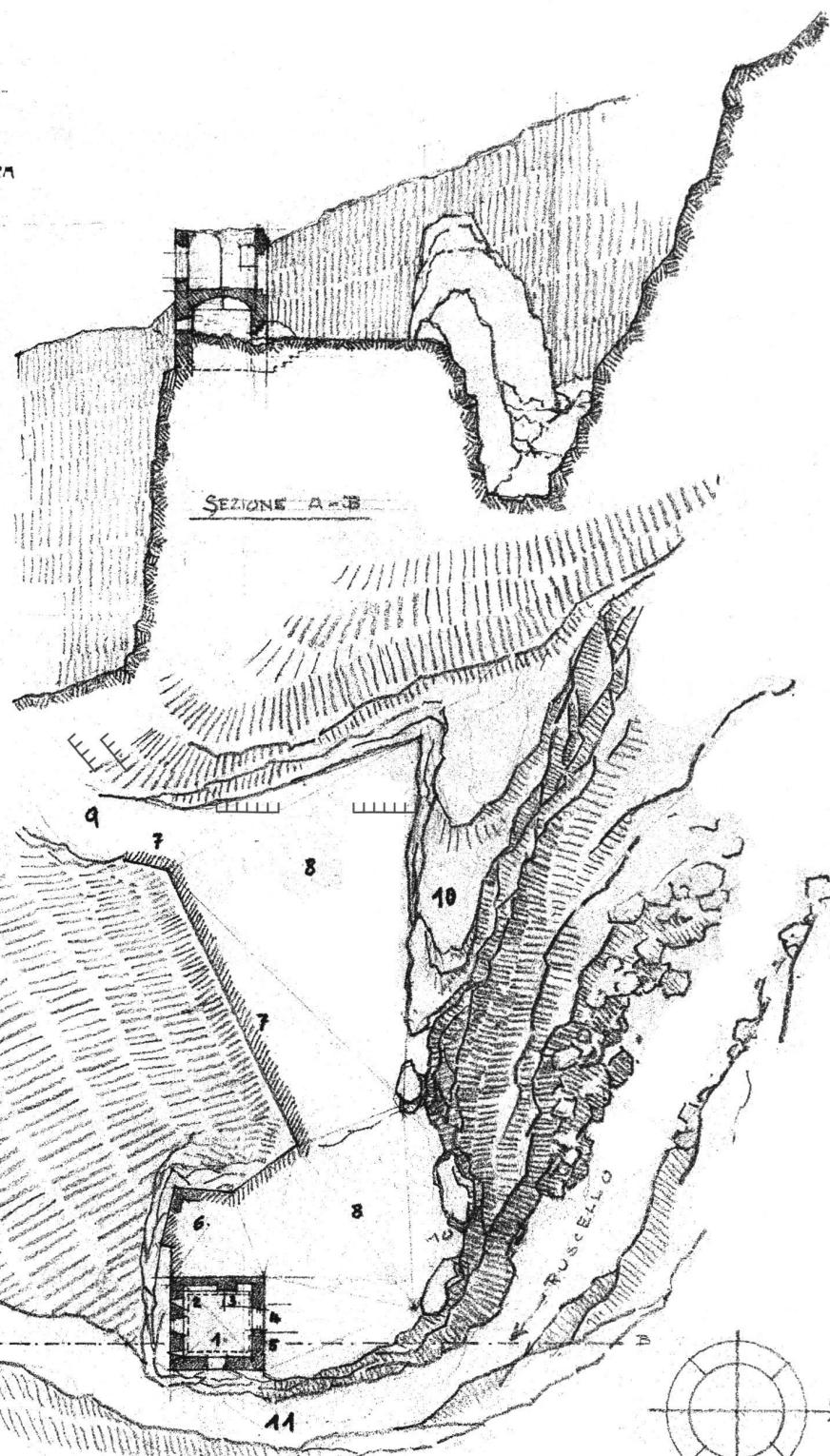
RIAZZINO LA TORRE

SCHIZZO DI SITUAZIONE CON SEZIONE TRASVERSALE

LEGGENDA

- 1. LA TORRE, PIANTERRENO
(CANTINA TRATEGIATA)
- 2. NICCHIA, FORSE CAMINO
- 3. APERTURA NEL VOLTO SOPRA
LA CANTINA
- 4. PORTA D'ENTRATA AL
PIANTERRENO
- 5. PORTA D'ENTRATA ALLA
CANTINA
- 6. AVANZI DI UNA COSTRU-
ZIONE ANESSA
- 7. MURI DI SOSTEGNO
- 8. PIATAFORMA (CORTA?)
- 9. ENTRATA
- 10. SPERONI DI ROCCIA
- 11. ORRIDO

||||| Mauern (Korrektur Ch. Matt)

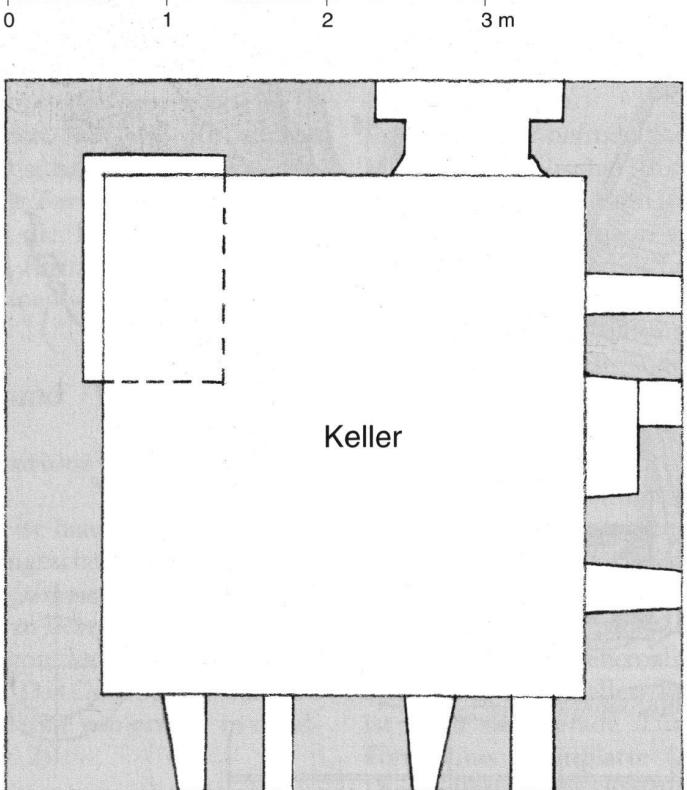
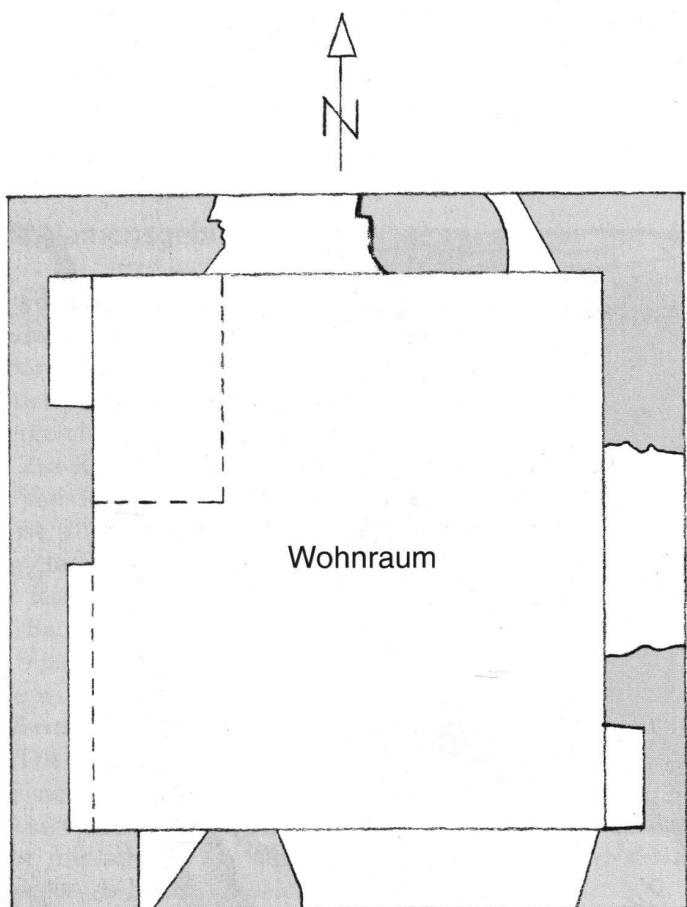


RILIEVO PROVVISORIO
22 APRILE 1955

0 10 20 30 m.

M.A.

2: Plan von Max Alioth, gezeichnet im April 1955.



3: Grundrissplan von Keller (Untergeschoss) und Wohnraum (Obergeschoss), gezeichnet im Sommer 2003 von Christian Saladin.

Das *Obergeschoss* besteht aus einem Wohnraum mit den Innenmassen von $3,05 \times 3,25$ m – was einer nutzbaren Fläche von knapp 10 m^2 entspricht (Abb. 3 und 7). Der Raum wird an der *Nordseite* durch einen erhöhten Eingang erschlossen. An der Öffnung sind gegen Osten noch Spuren der einstigen Türlaibung mit Nut für den hölzernen Türrahmen feststellbar, während der Türsturz sowie die obere Mauerpartie und die westliche Laibung heute verschwunden sind. Zwischen Türlaibung im Osten und der Mauerabbruchkante im Westen besteht aktuell an der engsten Stelle ein Durchlass von 92 cm (Abb. 8). In der Wand östlich neben der Öffnung ist eine viereckige Scharte angebracht.

In der *Ostwand* klafft heute in der Mitte eine grosse Lücke, in der wohl einst ein Fenster eingebaut war. In der Südostecke befindet sich eine Wandnische ($0,7 \times 1,1$ m), die mit einem Flachbogen überwölbt ist. In der Nischenwand und an der Nischenlaibung sind noch die Rillen für vier Holztablare zu erkennen. In einer Rille befinden sich sogar noch Holzreste (Abb. 9).

Auch in der *Südwand* ist ein grosser Teil der Mauer eingebrochen. Am Westrand dieser Öffnung ist allerdings eine Laibung erkennbar, so dass wir annehmen können, dass sich hier einst ein Fenster befand. Da auch der Ostrand mit einer Laibung versehen ist, muss es sich wohl um ein grösseres Fenster, wahrscheinlich sogar ein zweiteiliges mit einem Fensterstock, handeln, denn die Öffnung ist zwischen den beiden Laibungen rund 1,7 m breit. Westlich daneben ist eine viereckige Schartenöffnung mit geglätteten Gewänden erkennbar.

Von der einstigen Funktion als Wohnraum zeugt hier im Obergeschoss der Rest einer 15 cm in die *Westwand* eingelassenen Kaminanlage mit vertikal aufsteigendem Rauchabzug, der bis zur Mauerkrone reicht. Vom Kaminhut sind nur noch die Tragbalkeneinlässe im Mauerwerk erhalten. Rechts (nördlich) neben der Kaminanlage befindet sich eine 15 cm breite Nische, die ebenfalls mit einem Flachbogen überwölbt ist. Die Nische ist in der Höhe in drei Stockwerke unterteilt, wobei die unteren Stockwerke höher sind als die obere. Die obere Stockweise ist mit einer Rille versehen, in der sich Holzreste befinden. Die unteren Stockwerke sind mit einer Rille versehen, in der sich Holzreste befinden.

det sich eine zweite Wandnische, die 25 cm tief, 75–85 cm breit und 1,25 m hoch ist (Abb. 10). Über der Wandöffnung ist im Mauerwerk ein flacher Entlastungsbogen erkennbar. Innerhalb der Wandnische sind noch deutlich die Nuten von 4 Tablaren zu sehen (Abb. 10). In der Wandnische, im Kaminabzug und am Boden sind in dieser Wand drei viereckige Kanäle sichtbar, deren Funktion uns unbekannt ist. Die Innenwände des Obergeschosses sind rundum mit einem hellen Deckputz versehen, der nur noch teilweise erhalten ist.

Über den oberen Abschluss des Turms herrscht Unklarheit. Die auf gleicher Höhe verlaufenden horizontalen Abbruchkanten der Mauerkrone deuten auf einen hölzernen Aufbau, von welchem jedoch keinerlei Spuren mehr erhalten sind. Möglicherweise sass aber auf der Mauerkrone direkt das Giebeldach mit einem Dachraum auf.

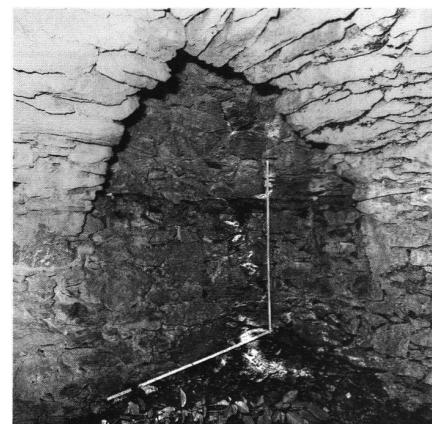
Das Mauerwerk, das sich heute in einem prekären Zustand befindet und teilweise von der Vegetation dicht überwachsen ist, besteht im Allgemeinen aus Bruchsteinen ungleicher Grösse, die mehr oder weniger lagerhaft geschichtet sind. Der Eckverband ist aus Bindern und Läufern aufgerichtet und sorgfältig gefügt (Abb. 11).



4: Ansicht der Ostwand im Keller.



5: Detailansicht des fast zugeschütteten Kellereinganges am Nordostfuss der Turmruine.



6: Durchlass vom Keller zum Wohnraum im nordwestlichen Gewölbezuwickel.

Das Vorgelände

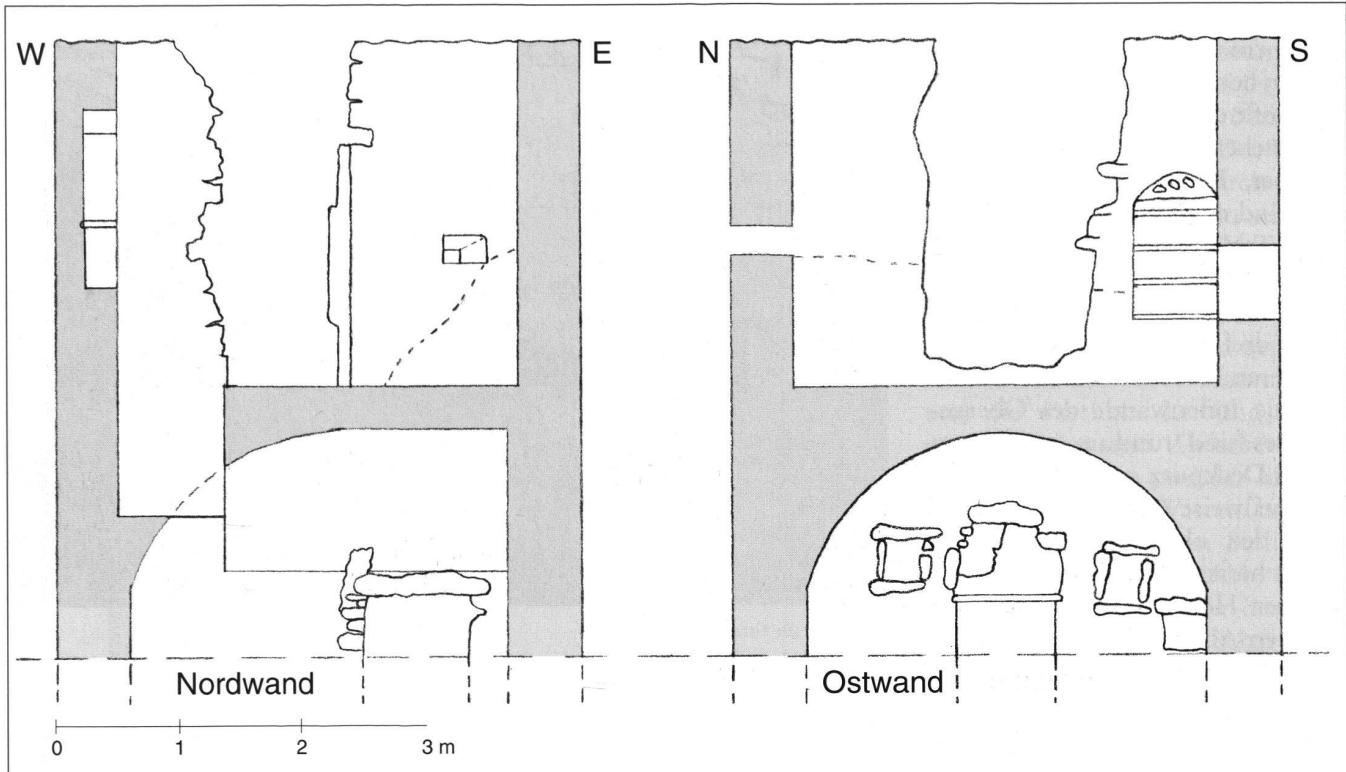
Westlich und nördlich der Ruine erstreckt sich eine unregelmässige, künstlich angelegte Geländeterrasse mit einer Länge von etwa 30 m und einer grössten Breite von ca. 15 m. Westlich der Ruine ist das Gelände durch eine dem Fels entlang verlaufende Trockenmauer gestützt (Abb. 12). Der Verlauf der Mauer wurde einer natürlichen Felskante angepasst. Das Mauerwerk besteht im Allgemeinen aus teilweise lagerhaft geschichteten Bruchsteinen von unterschiedlicher Grösse. Im nördlichen Bereich, auf der Bergseite, ist die Geländeterrasse durch einen schmalen Felssporn begrenzt. Der Abschluss des

Geländes im Osten, wo sich die Ruine befindet, wird durch die schmale und felsige *Val della Pesta* gebildet.

Interpretation

Im bisher ausführlichsten Quellenwerk zu Tessiner Burgen und Türmen beschreibt Emilio Clemente⁴ den Turm von Riazzino in zwei Zeilen und schliesst mit der eher hilflos wirkenden Bemerkung «notizie?». Offenbar waren auch ihm bereits Zweifel gekommen, ob die Turmruine von Riazzino als mittelalterlicher Herrschafts- oder Wehrturm anzusprechen ist. Aufgefallen

ist ihm jedenfalls das Fehlen jeglicher Schriftquellen, die in irgend einer Weise mit der Turmruine in Verbindung gebracht werden können. Auch in den Notizen von Max Alioth⁵ wird die Wehrfunktion dieses Turmes bezweifelt. Wir müssen vorläufig einfach feststellen, dass es keine älteren erhaltenen Quellen gibt, die Auskunft über die Anfänge des Turmes und seine damaligen Erbauer geben können. Nach Max Alioth, der zu seiner Zeit zahlreiche Burgruinen und Türme im Tessin⁶ besuchte und eingehend dokumentierte, ist das Mauerwerk ins 15. Jahrhundert zu datieren. Er berichtet auch von mündlichen Überlieferungen, die besagen, dass



7: Abwicklung der Innenansichten.

hier einst eine Sperrmauer – eine *fraccia* – errichtet gewesen sei und dass dieser Turm den oberen Abschluss dieser Mauer bildete. Von einer solchen Sperrmauer findet sich aber weder im Gelände noch in den Schriftquellen eine Spur.

Mittelalterlicher Wehrturm?

Die genauere Betrachtung der Turmruine verstärkt diesen Zweifel, ob es sich hier tatsächlich um einen mittelalterlichen Herrschafts- oder Wohnturm handelt. Denn es gibt mehrere Indizien, die dagegen sprechen:

1. Mit einem Grundrissmaß von $4,5 \times 4,25$ m würde dieser (Wehr-) Turm zu den zierlicheren seiner Art zählen. Kaum der gängigen Vorstellung von Wehrhaftigkeit entspricht die Mauerstärke von 60 cm im Untergeschoss und 40 cm im Oberschoss, wie das auch Max Alioth schon feststellte.



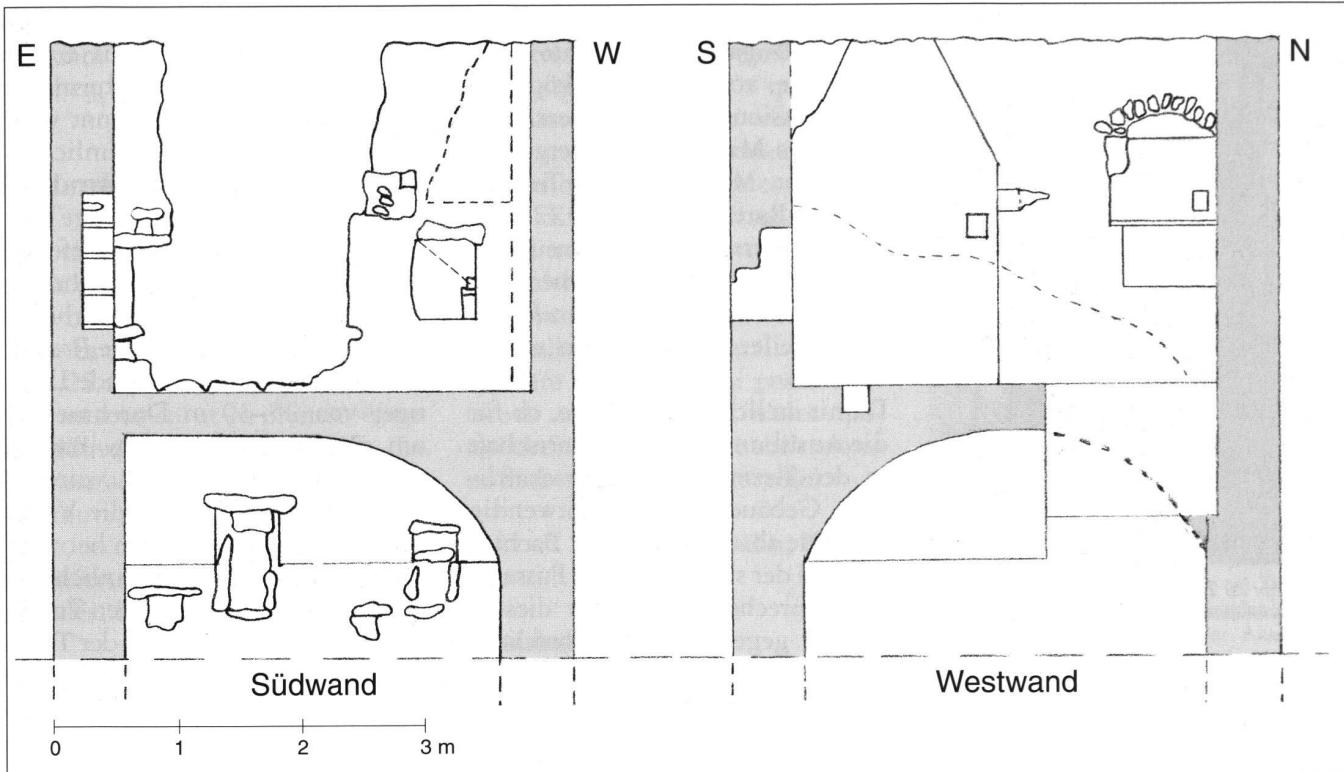
8: Ansicht der Nordseite mit dem erhöhten Zugang zum Obergeschoss. Links unten ist der Kellereingang erkennbar.



9: Wandnische mit 4 Tablarnuten in der Ostwand des Obergeschosses.



10: Wandnische mit Spuren der Tablarnuten in der Westwand des Obergeschosses.



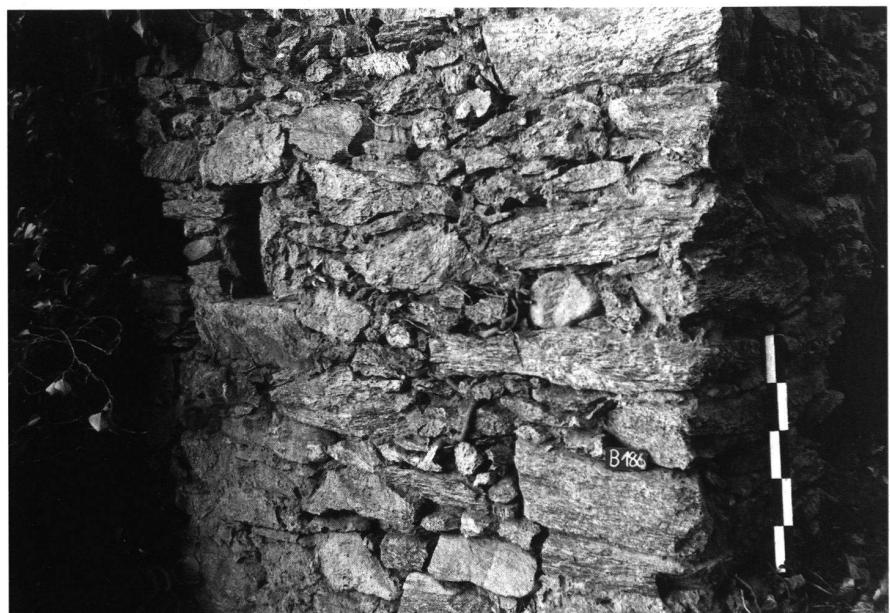
2. Der ins ursprüngliche Mauergerüste eingepasste Kellereingang im Untergeschoss mit seiner hinabführenden Aussentreppe spricht ebenfalls gegen einen Wehrturm.
 3. Auch in der näheren Umgebung sind keine eindeutigen Wehrelemente (Ringmauer, Graben oder weitere Türme) zu erkennen.
 In ihrem gesamten Erscheinungsbild macht die Turmruine von Riazino keinen wehrhaften Eindruck.

Schlafen und Einlagern auf dem begrenzten Baugrund nicht nebeneinander, sondern übereinander unter ein Dach zusammengefügt wurden. So entstand das im Tessin einst oft anzutreffende *Turmhaus*, das noch bis Mitte des 19. Jahrhunderts gebaut wurde. Die häufigste Form war dabei das dreigeschossige Turmhaus: im Untergeschoss, teils in den Boden eingelassen, ein von

aussen zugänglicher Keller, darüber im Obergeschoss über eine Außentreppe erreichbar ein Raum zum Feuern (Kochen/Wohnen) und das Dachgeschoss mit dem Lagerraum unter dem Giebeldach. Alle diese Merkmale zeigt der Turm von Riazino. Nicht ganz dem gängigen Bild des Turmhauses entspricht hingegen der zusätzliche Innenzugang zum Keller in der Nord-

Turmhaus

Der Bauform «Turm»⁷ haftet im Mittelalter die Symbolik der Herrschaft und der Wehrhaftigkeit an. Und hier besteht offenbar für das Tessin die Möglichkeit einer Fehlinterpretation. Denn die Bautradition des Tessins kennt seit dem Mittelalter auch für ländliche Wohnbauten den Turm, die *caserone* oder das *Turmhaus*. Nach der gängigen Theorie der aktuellen Hausforschung⁸ entstand dieses Turmhaus ab dem 14. Jahrhundert aus dem einräumigen Feuerhaus des Mehrhaushofes⁹, indem die Raumfunktionen Kochen/Heizen,



11: Eckverband mit Läufer und Binder.



12: Ansicht des Turmhauses mit der westlichen Geländestützmauer.

westecke des Obergeschosses (vgl. Abb. 6).

Handelt es sich beim Turm von Riazzino nun tatsächlich um ein neuzeitliches Turmhaus, dann wäre auch das Ausbleiben schriftlicher Quellen mit herrschaftlichem Inhalt verständlich: Die casa-torre hat weder Herrschafts- noch Wehrfunktion, sondern diente dem bäuerlichen Wohnen und Wirtschaften. Und damit würde auch der Datierungsversuch von Max Alioth zutreffen, der auf Grund der Mauerwerksstruktur 16.–17. Jahrhundert als Bauzeit für den Turm annahm.

Ein weiteres Indiz für die fehlende Herrschaftsfunktion liegt möglicherweise in den besonderen grundherrlichen Verhältnissen von Riazzino. Der Weiler Riazzino¹⁰, und damit auch die Turmhausruine, gehören heute zur Gemeinde Lavertezzo im Verzascatal. «Seit uralten Zeiten» bewirtschafteten Bewohner von Lavertezzo den Boden am westlichen Rand der Magadino-ebene.¹¹ Grundherrlich gehörte diese *Terricciuole* bis 1920 (!) zu den Gemeinden Locarno, Minusio und Mergoscia.¹² Im Grunde ein letzter Rest von Lehensherrschaft, der sich bis ins 20. Jahrhundert halten konnte, wurde dieses Gebiet mit den Weilern Gerra, Fontanedo,

Agarone, Piandesso, Riazzino (Reazzino), Bugaro, Montedato und Gaggiole von einer vierköpfigen Kommission (zwei aus Locarno, je einer aus Minusio und Mergoscia) verwaltet. Mit Dekret des Tessiner Grossen Rates wurde am 30.12.1920 dieses Herrschaftsgebiet neu aufgeteilt. Der Boden zwischen den Bächen Riazzino und Carcale mit dem Weiler Riazzino kam zu Lavertezzo.

Damit stellt sich die Frage, ob für die Ausübung der Lehensherrschaft in der *Terricciuole* ein herrschaftliches Gebäude (Turm) notwendig war. Die abseitige Lage im Bachtobel und der steile, schmale Fussaufstieg sprechen auch unter diesem Aspekt gegen eine herrschaftliche Funktion der Torre di Riazzino.

Aufgrund der bisher angeführten Argumente spricht bei der Torre di Riazzino vieles gegen einen wehrhaften Wohn- oder Herrschaftsturm und manches für eine casa-torre, ein Turmhaus, für einen Bewohner aus Lavertezzo, der sich hier am Rande der Wirtschaftsfläche, vielleicht auch ehemals mitten in den Rebhängen, ein Turmhaus errichtetete. Wie an vielen Stellen im Alpenraum zu beobachten ist, wurde auch hier derjenige Platz zum Wohnen ausgewählt, der keinen Nutzen für die Wirtschaft brachte.

Roccolo?

Turmartige Bauten treten im Tessin noch in einer speziellen Funktion auf: die Vogelfangtürme, die im Volksmund *Roccoli* genannt werden. Sie sind im Mendrisiotto und Sottoceneri weit verbreitet, kommen aber bis in die untere Leventina vor. Früheste Zeugnisse dieser Vogelfangtürme finden sich im 14. Jahrhundert.¹³ Bei diesen Gebäuden handelt es sich ebenfalls um turmartige Bauten, die den Vogeljägern als provisorische Unterkunft während der Jagdzeit (*uccellagione*) dienten und bis 1875, als diese Art von Vogeljagd in der Schweiz verboten wurde, in Gebrauch waren.

Eine solche Vogelfanganlage bestand im Allgemeinen aus einem dreigeschossigen Vogelfangturm mit Pultdach, der *Casello* genannt wird und im Volkmund irrtümlicherweise oft mit dem Namen «Roccolo» verwechselt wird. Einige Meter vom Vogelfangturm entfernt, der eigentlich der Beobachtung der Vögel diente, befand sich der Vogelherd, der so genannte *Roccolo*. Das ist eine ovale oder runde Lich- tung von 25–30 m Durchmesser, um welche doppelreihig Bäume und Büsche angepflanzt wurden, die als Anlockfallen für die Vögel dienten. Von der Bauform her weisen diese Türme viele Ähnlichkeiten mit den oben erwähnten Turmhäusern auf. Die Frage, ob der Turm von Riazzino allenfalls als Vogelfangturm diente, lässt sich nicht mit Sicherheit verneinen. Eher dagegen spricht aber das felsige Vorge- lände, das kaum genügend Platz für den Vogelherd (roccolo) geboten hätte.

Ergebnis

Die genauere Betrachtung des Turmes von Riazzino zeigt, dass bei der Bauform «Turm» im Tessin die Interpretation als mittelalterlicher Wohn- und Herrschaftsturm mit Vorsicht anzuwenden ist. Insbesondere wenn die Entstehungszeit des Baues unbekannt ist und sich keine schriftlichen Quellen für herrschaftliche Bezüge finden lassen, ist die Herrschaftsfunktion in Frage zu stellen. So sind denn auch bei der Turmruine von Riazzino starke Zweifel an der Deutung als mittelalterlicher Wohn- oder Wehrturm angebracht. Vieles deutet auf ein schlichtes Turmhaus ohne jegliche Herrschafts- und Verwaltungsfunktionen hin.

Auf Grund dieses Beitrages werden bei der künftigen Revision der Burgenkarte der Schweiz¹⁴ im Tessin und Graubünden alle Objekte, die als mittelalterliche Wohntürme bezeichnet sind, unter diesem Aspekt nochmals genauer untersucht. Wahrscheinlich wird dann der eine oder andere «Wohn- und Wehr-

turm» als Turmhaus erkannt und so aus dem «Burgenverzeichnis» gestrichen.¹⁵

Résumé

La tour de Riazzino se dresse sur un étroit éperon, à environ 100 mètres de la bordure de la plaine de Magadino. La tour carrée a une superficie de 4,25 sur 4,5 m. Elle abrite une cave au sous-sol et au premier étage on trouve une pièce habitable. La cave est accessible de l'extérieur et est couverte d'une voûte. Dans la pièce, on distingue deux ouvertures de fenêtres, une porte et deux niches murales. Il n'y a aucune trace d'un toit.

Comme il n'a été trouvé aucune source écrite relative à cette tour qui puisse attester une fonction soit de défense, soit de seigneurie, on peut se demander s'il ne s'agit pas plutôt d'une tour habitable d'origine paysanne plutôt que d'une tour de défense datant du Moyen Age. L'architecture de la tour appelée Casa-Torre est très répandue au Tessin du XIV^e siècle jusqu'au XIX^e siècle. Beaucoup d'éléments de la tour de Riazzino plaident en faveur de l'hypothèse d'une tour habitable. On peut aussi se poser la question dans le cas de cette ruine s'il ne s'agirait pas d'une tour servant à la chasse aux oiseaux (roccolo).

Armida Totti, Grenchen

Riassunto

Su di uno stretto promontorio roccioso, a ca. 100 m di altezza rispetto alla pianura di Magadino si trova la torre di Riazzino. La torre presenta una pianta quadrata che misura 4,25 × 4,5 m di lato ed è composta da una cantina nel seminterrato e da un piano superiore adibito a locale abitativo. La cantina che un tempo era accessibile dall'esterno è coperta da una volta. All'interno del locale abitativo sono riconoscibili i resti di due finestre, di una porta e di due nicchie. Del tetto non rimangono tracce. Dato che su questa torre

non sono state trovate fonti scritte che attestano una funzione difensiva e signorile, sorge la questione se questo edificio sia veramente una torre di difesa medievale o piuttosto una casa-torre contadina. Tra il XIV ed il XIX sec. questo tipo di edificio chiamato casa-torre era molto diffuso in Ticino. I diversi elementi architettonici riconoscibili sulla torre di Riazzino fanno appunto pensare che si possa trattare di una casa-torre. Un'altra ipotesi che non va scartata è che si possa trattare di un casello (roccolo).

Christian Saladin, Basilea

Resumaziun

Sin in nas da grip grascel, circa 100 m sur l'ur nord da la planira da Magadino, sa dauza la Torre di Riazzino. La tur quadra ha ina surfatscha da 4,25 × 4,5 m. En il plaun sutterran sa chatta in tschaler ed en il plaun sura in local d'abitar. Il tschaler è accessibel da dador e cuvert cun in arvieu. Il local d'abitar ha duas fanestras, in isch e duas nischas da paraid. Dal tett na ves'ins nagut.

Cunquai ch'i na dat naginas funtaunas scrittas davart questa tur che cumprovant ina funcziun da defensiun u da pussanza, s'impona la suandanta dumonda: sa tracti propi d'ina tur da defensiun dal temp medieval u plitost d'ina chasa-tur purila? La «casa-torre» era en il Tessin ina furma da construcziun fitg derasada dal 14avel-19avel tschientaner. E blers indizis da la Torre di Riazzino laschan presumar ch'i sa tracta d'ina tala chasa-tur. I vegn era discutà la pussaivladad che la ruina pudess esser stada ina giada ina tur per pigliar utschels (roccolo).

Lia Rumantscha, Cuira/Chur

Anmerkungen

¹ LK 1313 Bellinzona, 712705/115 000.

² Die Zonenpläne wurden uns freundlicherweise von der Gemeinde Lavertezzo zur Verfügung gestellt.

³ Die Planskizze wurde für das nicht realisierte «Burgenwerk Tessin» hergestellt. Die Zeichnung befindet sich mit zahlreichen anderen im Archiv des Schweizerischen Burgenvereins.

⁴ Emilio Clemente, Castelli e Torri della Svizzera Italiana. Bollettino storico della Svizzera Italiana 1974, 159: *Osservata una torre (quadrangolare) semidiroccata, mozza, poco sopra Riazzino, sulla montagna (notizie?).* (Arch. Cant.).

⁵ Bericht über den Besuch des Turmes am 22.4.1955. Archiv des Schweizerischen Burgenvereins, Akte: Lavertezzo/Riazzino. – Der Turm scheint immer wieder Interesse geweckt zu haben, denn im selben Dossier befinden sich Feldnotizen von Werner Meyer (27.9.1969) und eine Serie Fotos mit Notizen von Christoph Matt (nach 1975).

⁶ Sein umfangreiches Dokumentationsmaterial (Pläne, Berichte, Photos) aus den Jahren 1940 bis 1955 befindet sich noch unbearbeitet im Archiv des Schweizerischen Burgenvereins.

⁷ In der Architektursprache ist ein Turm ein Gebäude, dessen Höhe das Mass der längeren Grundrissseite übersteigt. Bei Außenmaß von 4,5 m ist der erhaltene Turnstumpf von Riazzino rund 5 m hoch, entspricht also der Bauform Turm.

⁸ Zum Beispiel Max Gschwend, Die Bauernhäuser des Kantons Tessin, Band 2: Hausformen, Siedlungen (Basel 1982) 21–37. Max Gschwend, Schweizer Bauernhäuser. Material, Konstruktion und Einteilung (Bern 1983) 103–109.

⁹ Beim Mehrhaushof hat jede Funktion (Kochen/Heizen, Schlafen, Lagern, Einstallen etc.) ihr eigenes Gebäude.

¹⁰ Im Geographischen Lexikon der Schweiz 4 (Neuenburg 1906) 98 wird Riazzino oder Reazzino als Weiler mit 7 Gebäuden und 34 katholischen Einwohnern beschrieben.

¹¹ Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz 4 (Neuenburg 1927) 637 (Art. Lavertezzo).

¹² Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz 6 (Neuenburg 1931) 660–661 (Art. Terricciuole).

¹³ Giovanni Bianconi, Roccoli Ticinesi. Folklore Suisse 1–4 (Basel 1963) 7.

¹⁴ Burgenkarte der Schweiz, Blatt 4, hrsg. vom Schweizerischen Burgenverein (Wabern 1985).

¹⁵ In ähnlicher Weise sind z.B. in Basel eine ganze Anzahl von bisher als Adelstürme bezeichneten Gebäuden als Turmhäuser erkannt und entsprechend umbenannt worden (mündliche Mitteilung Christoph Matt anlässlich der Burgenverein-Exkursion in Basel am 28.8.2004).

Abbildungsnachweise:

Abb. 1, 3, 7: Christian Saladin

Abb. 2: Archiv Schweizerischer Burgenverein: Max Alioth

Abb. 4–6, 10: Archiv Schweizerischer Burgenverein: Christoph Matt

Abb. 8, 9, 12: Thomas Bitterli

Abb. 11: Archiv Schweizerischer Burgenverein: Werner Meyer

Adressen der Autoren:

lic. phil. Thomas Bitterli-Waldvogel, Blochmonterstr. 22, CH-4054 Basel.
stud. phil. Christian Saladin, Friedrichstr. 10, CH-4055 Basel.